

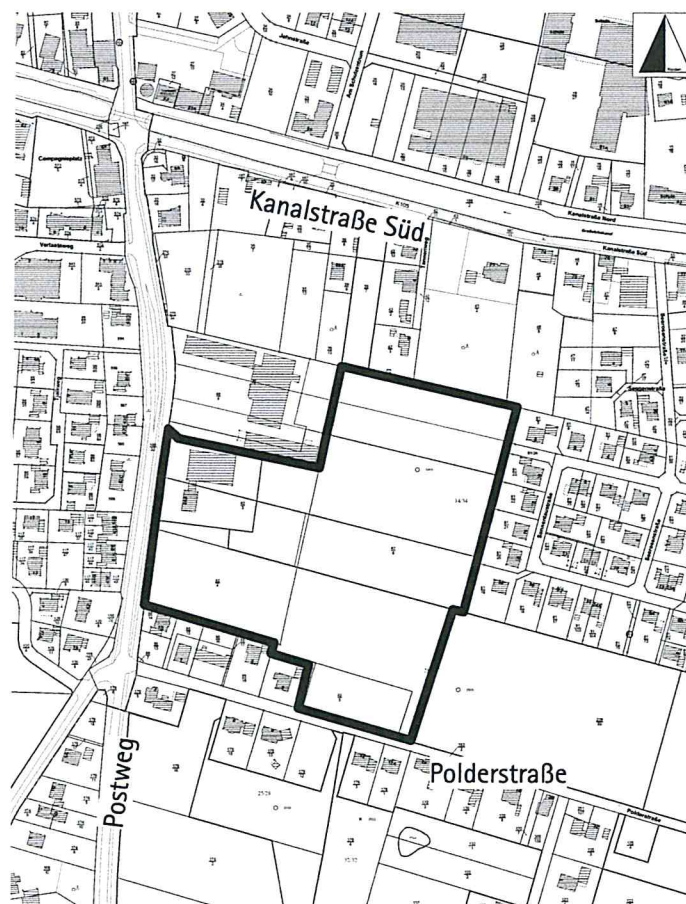
Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen von Bebauungsplänen geschaffen werden. Geplant ist, jeweils ein Sondergebiet für den Einzelhandel und für ein Ärztezentrum sowie Wohnbauflächen und eine Fläche für Regenrückhaltung darzustellen.

Der Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Die Gemeinde Großefehn wird deshalb die vorgesehene Planung am

Donnerstag, den 22.04.2021, 17.00 Uhr
im Saal der Gemeinde Großefehn,
Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn

vorstellen. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht alternativ die Möglichkeit, an diesem Termin online per Zoom-Konferenz teilzunehmen. Aus organisatorischen Gründen bitte ich um vorherige Anmeldung und Mitteilung, ob Sie persönlich oder online an diesem Termin teilnehmen. Den Link für die Zoom-Konferenz erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

In diesem Termin wird Ihnen die Planung erörtert. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Darstellung Ihrer betroffenen Belange bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Frau Saathoff unter 04943/ 920 165 oder bei Frau Janßen unter 04943/ 920 171 oder alternativ per E-Mail bauverwaltung@grossefehn.de.

Die Planunterlagen sind auch ab dem 16.04.2021 unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter www.grossefehn.de zu lesen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bis zum 23.04.2021 eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn oder per Mail an bauverwaltung@grossefehn.de zu richten. Sollten Sie weder an dem Erörterungstermin teilnehmen noch bis zum 23.04.2021 eine Stellungnahme abgeben, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Mit freundlichem Gruß



Adams

